



UmweltBank

Mein Geld macht grün.

Offenlegungsbericht

der

UmweltBank Aktiengesellschaft

per

31.Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)	4
3	Eigenmittelinstrumente (Art. 437 CRR).....	7
4	Angemessenheit der Eigenmittel (Art. 438 CRR).....	16
5	Eigenkapitalquoten (Art. 437 CRR).....	17
6	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	17
7	Kapitalrendite.....	18
8	Adressenausfallrisiken (Art. 442 CRR).....	19
9	Überfällige und notleidende Forderungen (Art. 442a CRR).....	23
10	Risikovorsorge (Art. 442b CRR).....	23
11	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	25
12	Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen (Art. 444 CRR).....	27
13	Marktrisiken (Art. 445 CRR).....	27
14	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	27
15	Verschuldung (Art. 451 CRR).....	28
16	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	29
17	Beteiligungen (Art. 447 CCR).....	31
18	Unternehmensführungsregeln (Art. 435 (2) a-e CRR)	31
19	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 CRR)	32
20	Erklärung zum Risikoprofil der UmweltBank.....	33

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AT1	Additional Tier 1, zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkt(e)
CET1	Common Equity Tier 1, hartes Kernkapital
CoCo-Bond	Contingent Convertible Bond, Bedingte nachrangige Pflichtwandelanleihe
CRD IV	Capital Requirements Directive IV, Richtlinie 2013/36/EU
CRR	Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EWB	Einzelwertberichtigung(en)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
k.A.	Keine Angabe (ohne Relevanz)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process, aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess
TEUR	Tausend Euro
T1	Tier 1, Kernkapital
T2	Tier 2, Ergänzungskapital

1 Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes, bestehend aus der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV, CRD IV). Der Bericht basiert auf der zum 31. Dezember 2019 gültigen gesetzlichen Grundlage.

Die UmweltBank ist kein Konzern. Deshalb erfolgt die Offenlegung auf Einzelinstitutsebene der Bank. Derivative Finanzgeschäfte (Art. 439 CRR) werden derzeit nicht getätigt und bestanden deshalb zum 31.12.2019 nicht. In der Risikopositionsklasse „Verbriefungen“ (Art. 449 CRR) war die UmweltBank zum 31.12.2019 ebenfalls nicht investiert. Die UmweltBank AG ist kein global systemrelevantes Institut (Art. 441 CRR) und verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken (Art. 454 CRR).

Für die aufsichtsrechtliche Berechnung der zur Unterlegung der eingegangenen Risikopositionen notwendigen Eigenmittelanforderungen verwendet die UmweltBank die in der CRR festgelegten Standardverfahren. Zur internen Risikosteuerung verfügt die UmweltBank über ein am Bankgeschäft ausgerichtetes Risikomanagementsystem.

2 Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

Die **Eigenmittel** der UmweltBank, bestehend aus hartem und zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital, betragen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2019 377.981 TEUR.

Das **harte Kernkapital** in Höhe von 260.359 TEUR beinhaltet im Wesentlichen zum einen das bilanzielle Eigenkapital, nämlich das gezeichnete Kapital und das damit verbundene Agio. Zum anderen gehören die Rücklagen und der Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklagen gem. § 340g HGB) ebenfalls zum harten Kernkapital.

Das **zusätzliche Kernkapital** in Höhe von 30.938 TEUR beinhaltet die drei Genussscheine von 2010/2011, 2011 und 2011/2012 und den CoCo-Bond 2016/2017. Die drei Genussscheine wurden aufgrund der Übergangsvorschriften der CRR in 2019 nur zu 30%, als zusätzliches Kernkapital angerechnet.

Das **Ergänzungskapital** in Höhe von 86.684 TEUR besteht aus Genussrechten, dem Green Bond junior und Namensschuldverschreibungen, die die Anforderungen des Artikels 63 CRR erfüllen. Die Genussscheine von 2003, 2004 und 2005 und das Genussrecht von 2006 sind gekündigt und werden nicht mehr als Eigenmittel angerechnet.

Details zur Zusammensetzung der Eigenmittel, eine Überleitung zwischen dem bilanziellen Eigenkapital und den regulatorischen Eigenmitteln und Details zu den einzelnen Kapitalinstrumenten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Eigenmittelstruktur während der Übergangszeit

Zeile		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Restbetrag in TEUR (1)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60.386	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
1.1	davon: Gezeichnetes Kapital (Aktien)	30.615	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
1.2	davon: Emissionsagio	29.771	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	79.504	26 (1) (c)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklagen gem. § 340g HGB)	121.150	26 (1) (f)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	261.040		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für vorsichtige Bewert	-5	34	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-676	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-681		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	260.359		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25.954	51, 52	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	4.984	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	30.938		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	30.938		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	291.297		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	75.053	62, 63 486 (4)	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	11.631		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	86.684		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
58	Ergänzungskapital (T2) Insgesamt	86.684		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	377.981		
60	Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	2.605.535		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,99	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,18	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,51	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	65.138		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	137		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,49	CRD 128	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	31.203		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis 01.01.2022)				
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.985	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-11.631		
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

Die Zeilen 3-5a, 7-27, 31-32, 33a-35, 37-43, 47a,-50, 52-57, 59a, 67 - 67a, 72-76, 78 - 81, 84 und 85 und die Spalte (C) sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

in TEUR		Bilanzwert	Überleitung	Eigenmittel		
				Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
Bilanzposition						
Passiva 10.	Eigenkapital	150.562				
Passiva 10. a)	darunter: gezeichnetes Kapital	30.615		30.615		
Passiva 10. b)	darunter: Kapitalrücklage	29.771		29.771		
Passiva 10. c)	darunter: Gewinnrücklage	79.504		79.504		
Passiva 10. d)	darunter: Bilanzgewinn	10.672	-10.672			
Passiva 9.	Fonds für allgemeine Bankkrisiken	121.150		121.150		
Passiva 7.	Nachrangige Verbindlichkeiten	73.315				
	darunter: CoCo-Bond 2016/2017	25.954			25.954	
	darunter: Green Bond	27.361				27.361
	darunter: Namensschuldverschreibung	8.000				8.000
	darunter: Namensschuldverschreibung	5.000				5.000
	darunter: Namensschuldverschreibung	5.000				5.000
	darunter: Namensschuldverschreibung	2.000				2.000
Passiva 8.	Genussrechtskapital	50.175				
	darunter: Genussschein von 2003	1.606 1)	-1.606			
	darunter: Genussschein von 2004	1.656 1)	-1.656			
	darunter: Genussschein von 2005	1.549 1)	-1.549			
	darunter: Genussrecht von 2006	1.058 1)	-1.058			
	darunter: Genussrecht von 2007	5.538				5.538
	darunter: Genussrecht von 2007/2008	5.538				5.538
	darunter: Genussrecht von 2008	5.538				5.538
	darunter: Genussrecht von 2009	5.539				5.539
	darunter: Genussrecht von 2010	5.539				5.539
	darunter: Genussrecht von 2010/2011	5.539			1.662	3.877
	darunter: Genussrechts von 2011	5.539			1.662	3.877
	darunter: Genussrecht von 2011/2012	5.539			1.662	3.877
Aktiva 8.	Immaterielle Vermögenswerte		-676	-676		
	Wertanpassungen aufgrund vorsichtiger Bewertung		-5	-5		
	Summe	395.202	-17.221	260.359	30.938	86.684

1) Die Genussscheine 2003 bis 2005 und das Genussrecht 2006 sind gekündigt.

3 Eigenmittelinstrumente (Art. 437 CRR)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - hartes Kernkapital (CET1)

Nr.	Merkmal Beträge in TEUR	Instrument 1
1	Emittent	UmweltBank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0005570808
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	30.615
9	Nennwert des Instruments	30.615
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Genussrechten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital (AT1)

Nr.	Merkmal Beträge in TEUR	Instrument 1
1	Emittent	UmweltBank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Genussschein von 2010/2011, DE000A2PMFR0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.662 (zusätzliches Kernkapital); 3.877 (Ergänzungskapital)
9	Nennwert des Instruments	5.539
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
		kündbar zum 31.12.2017 mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12.
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG oder § 10 Abs. 4 KWG in der geplanten Neufassung nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie gelten, kann die UmweltBank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	alle vier Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	bis 31.12.2017: 4,00 % p.a. ab 01.01.2018: 1,45 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung aus Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital (AT1)

Nr.	Instrument 2	Instrument 3	Instrument 4
1	UmweltBank AG	UmweltBank AG	UmweltBank AG
2	Genussschein von 2011, DE000A2PMFS8	Genussschein von 2011/2012, DE000A2PMFT6	Contingent Convertible Bond, DE000A2BN544
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Solo	Solo	Solo
7	Genussschein	Genussschein	Unbefristete nicht kumulative und im Zusätzlichen Tier-1-Kapital anrechenbare Anleihen mit Festzins bis Zinsneufestsetzung
8	1.662 (zusätzliches Kernkapital); 3.877 (Ergänzungskapital)	1.662 (zusätzliches Kernkapital); 3.877 (Ergänzungskapital)	25.954
9	5.539	5.539	25.954
9a	105 %	104,2 %	100 %
9b	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	100%
10	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Diverse	Diverse	01.12.2016
12	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14	Ja	Ja	Ja
	kündbar zum 31.12.2021 mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12.	kündbar zum 31.12.2022 mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12.	
15	Die Bundesanstalt kann der vorzeitigen Rückzahlung befristet und unbefristet überlassenen Kapitals jederzeit zustimmen, wenn sich dessen steuerliche Behandlung oder die bilanzrechtliche bzw. bankaufsichtliche Einstufung ändert, ohne dass dies zum Zeitpunkt der Kapitalgewährung absehbar war. In diesem Fall kann die UmweltBank bei Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse die Genussrechte insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende jedes Geschäftsjahres kündigen, frühestens jedoch zum Ende des Geschäftsjahres 2016.	Die Bundesanstalt kann der vorzeitigen Rückzahlung befristet und unbefristet überlassenen Kapitals jederzeit zustimmen, wenn sich dessen steuerliche Behandlung oder die bilanzrechtliche bzw. bankaufsichtliche Einstufung ändert, ohne dass dies zum Zeitpunkt der Kapitalgewährung absehbar war. In diesem Fall kann die UmweltBank bei Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse die Genussrechte insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende jedes Geschäftsjahres kündigen, frühestens jedoch zum Ende des Geschäftsjahres 2016.	kündbar zum 31. Mai 2021 nach Wahl der Emittentin; jederzeit aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen. Rückzahlung zum Nennwert.
16	alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres	alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres	jährlich nach erster Kündigungsmöglichkeit
17	variabel	variabel	derzeit fest, später variabel
18	4,00 % p.a.	4,00 % p.a.	2,85 % p.a.
19	Nein	Nein	Nein
20a	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	vollständig diskretionär
20b	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	vollständig diskretionär
21	Nein	Nein	Nein
22	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	nicht wandelbar	nicht wandelbar	wandelbar
24	k. A.	k. A.	Harte Kernkapitalquote < 5,125 %
25	k. A.	k. A.	ganz
26	k. A.	k. A.	Nennwert geteilt durch den Aktienkurs bei Fälligkeit
27	k. A.	k. A.	obligatorisch
28	k. A.	k. A.	UmweltBank AG Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie mit voller Gewinnanteilberechtigung, DE0005570808
29	k. A.	k. A.	UmweltBank AG
30	Ja	Ja	Nein
31	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	k.A.
32	teilweise	teilweise	k.A.
33	vorübergehend	vorübergehend	k.A.
34	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	k.A.
35	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Genussrechte
36	Nein	Nein	Nein
37	k. A.	k. A.	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital (T2)

Nr.	Merkmal Beträge in TEUR	Instrument 1
1	Emittent	UmweltBank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Genußschein von 2003, DE0007233025
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0 (Ergänzungskapital)
9	Nennwert des Instruments	1.606
9a	Ausgabepreis	100,00 %
9b	Tilgungspreis	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
		kündbar zum 31.12.2008
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt (KWG § 10 Absatz 5), kann die UmweltBank die Genußscheine nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
		bis 31.12.2018: 1,55 % p.a., ab 1.1.2019: 0,90 % p.a.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsverhältnis	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital (T2)

Nr.	Instrument 2	Instrument 3	Instrument 4
1	UmweltBank AG	UmweltBank AG	UmweltBank AG
2	Genußschein von 2004, DE000A0AYVW8	Genußschein von 2005, DE000A0EACS8	Genussrecht von 2006
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6			
7	Genussschein	Genussschein	Genussrecht
8	0 (Ergänzungskapital)	0 (Ergänzungskapital)	0 (Ergänzungskapital)
9	1.656	1.549	1.058
9a	Diverse	Diverse	Diverse
9b	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %
10	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Diverse	Diverse	Diverse
12	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14	Ja	Ja	Ja
	kündbar zum 31.12.2009	kündbar zum 31.12.2011	kündbar zum 31.12.2013
15	Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt (KWG § 10 Absatz 5), kann die UmweltBank die Genußscheine nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.	Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt (KWG § 10 Absatz 5), kann die UmweltBank die Genußscheine nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.	Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die Umwelt-Bank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.
16	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres	jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
17	Variabel	Variabel	Variabel
18	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., ab 1.1.2020: 0,90 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundes-schatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 150 Basispunkten jährlich	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., ab 1.1.2020: 0,80 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 135 Basispunkten jährlich	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., ab 1.1.2020: 0,40 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten jährlich
19	Nein	Nein	Nein
20a	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Nein	Nein	Nein
22	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	k. A.	k. A.	k. A.
25	k. A.	k. A.	k. A.
26	k. A.	k. A.	k. A.
27	k. A.	k. A.	k. A.
28	k. A.	k. A.	k. A.
29	k. A.	k. A.	k. A.
30	ja	ja	ja
31	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
32	teilweise	teilweise	teilweise
33	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
35	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Nein	Nein	Nein
37	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital (T2)

Nr.	Instrument 5	Instrument 6	Instrument 7
1	UmweltBank AG	UmweltBank AG	UmweltBank AG
2	Genussrecht von 2007	Genussrecht von 2007/08	Genussrecht von 2008
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo	Solo	Solo
7	Genussrecht	Genussrecht	Genussrecht
8	5.538	5.538	5.538
9	5.538	5.538	5.538
9a	100,00 %	100,00 %	Diverse
9b	aktuell ohne Herabsetzung: 100 %	aktuell ohne Herabsetzung: 100 %	aktuell ohne Herabsetzung: 100 %
10	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Diverse	Diverse	Diverse
12	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14	Ja	Ja	Ja
	kündbar zum 31.12.2012	kündbar zum 31.12.2012	kündbar zum 31.12.2015
15	Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die Umwelt-Bank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.	Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die Umwelt-Bank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.	Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die Umwelt-Bank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.
16	31.12.2015, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres	alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres	alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
17	Variabel	Variabel	Variabel
18	2,15 % p.a., ab 1.1.2020: 1,00 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	bis 31.12.2017: 1,95 % p.a., ab 01.01.2018: 1,25% p.a., ab 1.1.2020: 0,90 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der zweijährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung
19	Nein	Nein	Nein
20a	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Nein	Nein	Nein
22	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	k. A.	k. A.	k. A.
25	k. A.	k. A.	k. A.
26	k. A.	k. A.	k. A.
27	k. A.	k. A.	k. A.
28	k. A.	k. A.	k. A.
29	k. A.	k. A.	k. A.
30	ja	ja	ja
31	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
32	teilweise	teilweise	teilweise
33	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
35	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Nein	Nein	Nein
37	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital (T2)

Nr.	Instrument 8	Instrument 9	Instrument 10
1	UmweltBank AG	UmweltBank AG	UmweltBank AG
2	Genussrecht von 2009	Genussrecht von 2010	Green Bond
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo	Solo	Solo
7	Genussrecht	Genussrecht	Inhaberschuldverschreibung (nachrangig)
8	5.539	5.539	27.361
9	5.539	5.539	27.361
9a	100 %	100 %	100 %
9b	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	aktuell ohne Herabschreibung: 100 %	100 %
10	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Diverse	Diverse	Diverse
12	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14	Ja	Ja	Ja
	kündbar zum 31.12.2014	kündbar zum 31.12.2016	
15	Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der Umwelt-Bank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die UmweltBank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.	Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die Umwelt-Bank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.	Siehe § 5 Anleihebedingungen (aufsichtsrechtlich quasi jederzeit, im eigenen Ermessen nach 10 Jahren, dann jährlich)
16	alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres	alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres	
17	Variabel	Variabel	Variabel
18	bis 31.12.2018: 2,85 % p.a., ab 1.1.2019: 1,75 % p.a. Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	1,75 % p.a., Festsetzung auf Basis der Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten am 31.12. zum Ende der Zinsbindung	2,00 % p.a., (bis einschließlich 30.6.2024) Festsetzung im 5-Jahres-Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge (Zinsaufschlag) von 100 Basispunkten am 1.07. zum Ende der Zinsbindung
19	Nein	Nein	Nein
20a	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Nein	Nein	Nein
22	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	k. A.	k. A.	k. A.
25	k. A.	k. A.	k. A.
26	k. A.	k. A.	k. A.
27	k. A.	k. A.	k. A.
28	k. A.	k. A.	k. A.
29	k. A.	k. A.	k. A.
30	ja	ja	nein
31	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	k. A.
32	teilweise	teilweise	k. A.
33	vorübergehend	vorübergehend	k. A.
34	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	k. A.
35	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Nein	Nein	Nein
37	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital (T2)

Nr.	Instrument 11	Instrument 12	Instrument 13
1	UmweltBank AG	UmweltBank AG	UmweltBank AG
2	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo	Solo	Solo
7	Namensschuldverschreibung (nachrangig)	Namensschuldverschreibung (nachrangig)	Namensschuldverschreibung (nachrangig)
8	8.000	5.000	5.000
9	8.000	5.000	5.000
9a	100 %	100 %	100 %
9b	100 %	100 %	100 %
10	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Diverse	Diverse	Diverse
12	befristet	befristet	befristet
13	8. November 2028	8. November 2028	8. November 2028
14	Nein	Nein	Nein
	kündbar	kündbar	kündbar
15	<p>Im Falle des Eintritts eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses (Instrument darf nicht mehr zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gezählt werden) ist die UmweltBank vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde berechtigt (aber nicht verpflichtet), die Namensschuldverschreibung insgesamt, jedoch nicht teilweise, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Monatsende gegenüber der Gläubigerin zu kündigen.</p>	<p>Im Falle des Eintritts eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses (Instrument darf nicht mehr zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gezählt werden) ist die UmweltBank vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde berechtigt (aber nicht verpflichtet), die Namensschuldverschreibung insgesamt, jedoch nicht teilweise, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Monatsende gegenüber der Gläubigerin zu kündigen.</p>	<p>Im Falle des Eintritts eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses (Instrument darf nicht mehr zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gezählt werden) ist die UmweltBank vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde berechtigt (aber nicht verpflichtet), die Namensschuldverschreibung insgesamt, jedoch nicht teilweise, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Monatsende gegenüber der Gläubigerin zu kündigen.</p>
16	k. A.	k. A.	k. A.
17	fix	fix	fix
18	3,85 % p.a.	3,85 % p.a.	3,85 % p.a.
19	Nein	Nein	Nein
20a	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Nein	Nein	Nein
22	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	k. A.	k. A.	k. A.
25	k. A.	k. A.	k. A.
26	k. A.	k. A.	k. A.
27	k. A.	k. A.	k. A.
28	k. A.	k. A.	k. A.
29	k. A.	k. A.	k. A.
30	nein	nein	nein
31	k. A.	k. A.	k. A.
32	k. A.	k. A.	k. A.
33	k. A.	k. A.	k. A.
34	k. A.	k. A.	k. A.
35	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Nein	Nein	Nein
37	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital (T2)

Nr.	Instrument 14
1	UmweltBank AG
2	Namenschuldverschreibung
3	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital
6	Solo
7	Namenschuldverschreibung (nachrangig)
8	2.000
9	2.000
9a	100 %
9b	100 %
10	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Diverse
12	befristet
13	8. November 2028
14	Nein kündbar
15	Im Falle des Eintritts eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses (Instrument darf nicht mehr zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gezählt werden) ist die UmweltBank vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde berechtigt (aber nicht verpflichtet), die Namenschuldverschreibung insgesamt, jedoch nicht teilweise, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Monatsende gegenüber der Gläubigerin zu kündigen
16	k. A.
17	fix
18	3,85 % p.a.
19	Nein
20a	Teilweise diskretionär
20b	Teilweise diskretionär
21	Nein
22	kumulativ
23	Nicht wandelbar
24	k. A.
25	k. A.
26	k. A.
27	k. A.
28	k. A.
29	k. A.
30	nein
31	k. A.
32	k. A.
33	k. A.
34	k. A.
35	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Nein
37	k. A.

4 Angemessenheit der Eigenmittel (Art. 438 CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der UmweltBank wird nach den Vorschriften der CRR ermittelt. Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken wendet die UmweltBank den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR an. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden mit Hilfe des Basisindikatoransatzes gemäß Teil 3 Titel III CRR berechnet. Marktpreisrisiken im Handelsbuch bestanden zum Stichtag in geringem Umfang von 5.010 TEUR.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß CRR sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikopositionsklassen

Risikopositionsklasse	Eigenmittelanforderung in TEUR
Adressenausfallrisiken	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Internationale Organisationen	0
Institute	17.536
Unternehmen	148.217
darunter: KMU	(110.197)
Mengengeschäft	15.794
darunter: KMU	(6.463)
Durch Immobilien besicherte Positionen	13.307
darunter: KMU	(6.547)
Überfällige Positionen	640
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1.224
Sonstige Positionen	215
Summe Kreditrisikostandardansatz	196.934
Beteiligungen	
Standardansatz	2.767
Summe Beteiligungen	2.767
Summe Adressenausfallrisiken	199.701
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	8.742
Summe Operationelle Risiken	8.742
Gesamtsumme	208.443

5 Eigenkapitalquoten (Art. 437 CRR)

Da die verfügbaren Eigenmittel mit 377.981 TEUR die aktuellen aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen deutlich über-
treffen, liegen auch die Kapitalquoten jeweils deutlich über den vorgeschriebenen Mindestquoten von 4,5 % für das harte
Kernkapital bzw. 8,0 % für das Gesamtkapital zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers in Höhe von 2,5 %, des antizyklischen
Kapitalpuffers und des Zuschlags, der gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory
Review and Evaluation Process, SREP) einzuhalten ist.

Weiterführende Informationen zum SREP-Zuschlag sind im Wirtschaftsbericht des Lageberichts der UmweltBank enthal-
ten.

Eigenkapitalquoten

	in %
Harte Kernkapitalquote (CET1)	9,99
Kernkapitalquote (T1)	11,18
Gesamtkapitalquote	14,51

6 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines
übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. In Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die
Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen, der in hartem Kernkapital vorzuhalten ist. Dieser Puffer erhöht generell
die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung
von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte für Deutschland zum 30. Juni 2020 eine Erhöhung des
antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,25 % festgelegt. Dieser wurde dann im Zuge der Covid-19-Maßnahmen mit Allgemein-
verfügung der BaFin vom 30. März 2020 zum 1. April 2020 wieder auf 0 % gesenkt.

Institute, die maßgebliche Kreditrisikopositionen in anderen Ländern haben, müssen die dort gültigen antizyklischen Kapi-
talpuffer anteilig berücksichtigen. Als maßgebliche Kreditrisikopositionen gelten alle in § 36 SolvV genannten, also grund-
sätzlich alle Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor.

Derzeit hat beispielsweise Norwegen einen antizyklischen Kapitalpuffer von 1,0 % festgelegt.

Diese zusätzlichen Kapitalanforderungen des antizyklischen Kapitalpuffers sind seit dem **1. Januar 2016** anzuwenden.

Die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen
Kapitalpuffers sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Kreditrisiko	Risikopositionen im Handelsbuch		Eigenmittelanforderungen		Gewichte zur Eigenmittelanforderungen pro Land		Länderbezogene CCB-Rate
	Risiko-Positionswert (SA)	Netto-Kauf- und -Verkauf-Positionen für spezifische Risiken - SA	Davon: Kreditrisiko	Davon: Spezifisches Marktrisiko-Positionswert	GESAMT	in %	
	010	030	070	080	100	110	120
Deutschland	2.914.755	0	181.500	0	181.500	100,00	0,00
Belgien	242	0	9	0	9	0,00	0,00
China	471	0	21	0	21	0,00	0,00
Frankreich	374	0	11	0	11	0,00	0,25
Italien	169	0	4	0	4	0,00	0,00
Kanada	118	0	3	0	3	0,00	0,00
Luxemburg	91	0	2	0	2	0,00	0,00
Niederlande	316	0	9	0	9	0,00	0,00
Norwegen	30.015	0	240	0	240	0,00	2,50
Österreich	6.787	0	56	0	56	0,00	0,00
Schweden	14.977	0	120	0	120	0,00	2,50
Schweiz	348	0	12	0	12	0,00	0,00
Serbien und Kosovo	1.511	0	121	0	121	0,00	0,00
Spanien	920	0	50	0	50	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	522	0	23	0	23	0,00	0,00
Vereinigtes Königreich	1.073	0	55	0	55	0,00	1,00
Summe	2.972.688	0	182.239	0	182.239	100,00	1,25

Die Spalten 020, 040, 050, 080, 085, 090, 095 sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	in TEUR
Gesamtforderungsbetrag	2.605.535
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,005
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	137

7 Kapitalrendite

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und der Bilanzsumme, beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 0,63 %.

8 Adressenausfallrisiken (Art. 442 CRR)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Gesamtsumme der Risikopositionsbeträge, jeweils aufgeschlüsselt nach den Risikopositionsklassen und weiteren Kriterien. Der Risikopositionsbetrag entspricht dem Volumen der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte nach Wertberichtigung, vor Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungstechniken.

Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen

Risikopositionsklasse	Risikopositionsbetrag	Risikopositionsbetrag
	per Jahresabschluss 2019	im Jahresdurchschnitt 2019
	in TEUR	in TEUR
Adressenausfallrisiken		
Kreditrisikostandardansatz		
Staaten und Zentralregierungen	66.808	82.606
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	10.020	22.485
Öffentliche Stellen	145.962	136.097
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.933	0
Internationale Organisationen	351	5.911
Institute	1.091.373	980.707
Unternehmen	2.148.161	2.075.721
darunter: KMU	(1.597.122)	(1.587.024)
Mengengeschäft	329.838	338.094
darunter: KMU	(160.345)	(161.598)
Durch Immobilien besicherte Positionen	508.845	502.114
darunter: KMU	(267.712)	(257.362)
Ausgefallene Positionen	11.070	4.562
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	152.998	184.206
Sonstige Positionen	2.694	1.769
Summe Kreditrisikostandardansatz	4.478.053	4.339.234
Beteiligungen		
Standardansatz	40.631	34.989
Summe Beteiligungen	40.631	34.989
Summe Adressenausfallrisiken	4.518.685	4.374.224
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	109.275	106.719
Summe Operationelle Risiken	109.275	106.719
Gesamtsumme	4.627.960	4.480.943

Der Risikopositionsbetrag entspricht dem Volumen der Kredite nach Wertberichtigung, vor Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungstechniken.

Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und geografischen Gebieten

Risikopositionsklasse	Deutschland in TEUR	Europa, ohne Deutschland in TEUR	Andere Gebiete in TEUR
Zentralregierungen	40.515	26.293	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	10.020		
Sonstige öffentliche Stellen	135.972	9.990	
Multilaterale Entwicklungsbanken			9.933
Internationale Organisationen			351
Institute	682.836	408.536	
Unternehmen	2.147.676	485	
darunter: KMU	(1.596.679)	(443)	
Mengengeschäft	327.826	1.357	655
darunter: KMU	(159.845)	(254)	(246)
Durch Immobilien besicherte Positionen	506.599	1.773	473
darunter: KMU	(267.207)	(506)	
Überfällige Positionen	11.070	1	
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	101.273	51.725	
Sonstige Positionen	2.694		
Summe	3.966.481	500.160	11.412

Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse	Banken	Öff. Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zentralregierungen	40.515	26.293	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		10.007	13
Sonstige öffentliche Stellen	145.962		
Multilaterale Entwicklungsbanken			9.933
Internationale Organisationen		351	
Institute	1.091.373		
Unternehmen			2.148.161
darunter: KMU			(1.597.122)
Mengengeschäft			329.838
darunter: KMU			(160.345)
Durch Immobilien besicherte Positionen			508.845
darunter: KMU			(267.712)
Überfällige Positionen			11.070
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	152.998		
Sonstige Positionen			2.694
Summe	1.430.849	36.651	3.010.553

Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Restlaufzeiten

Risikopositionsklasse	kleiner 1 Jahr in TEUR	1 Jahr bis 5 Jahre in TEUR	größer 5 Jahre bis unbefristet in TEUR
Zentralregierungen	40.515	26.293	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	10.007	13	
Sonstige öffentliche Stellen	0	102.669	43.293
Multilaterale Entwicklungsbanken			9.933
Internationale Organisationen	351		
Institute	86.332	663.976	341.065
Unternehmen	117.313	223.245	1.807.603
darunter: KMU	(67.405)	(160.703)	(1.369.014)
Mengengeschäft	3.709	45.516	280.613
darunter: KMU	(3.209)	(23.038)	(134.098)
Durch Immobilien besicherte Positionen	706	31.044	477.095
darunter: KMU	(293)	(9.085)	(258.333)
Überfällige Positionen	1.358	9	9.703
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		134.926	18.072
Sonstige Positionen	2.694		
Summe	262.985	1.227.692	2.987.377

9 Überfällige und notleidende Forderungen (Art. 442a CRR)

Bei der UmweltBank werden Forderungen als „**überfällig**“ bzw. „**in Verzug**“ klassifiziert, wenn sie mit einem Teilbetrag (z. B. Ratenrückstand bei Darlehen bzw. Überziehung einer eingeräumten Kontokorrentlinie) von 100 Euro oder mehr länger als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig sind.

Als „**notleidend**“ werden Forderungen eingestuft, wenn für diese Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. für Avale Rückstellungen gebildet werden. Das ist nach den internen Regelungen der UmweltBank in den folgenden Fällen vorgesehen,

- wenn die Rückführung der Forderung weder aus dem laufenden Betrieb noch aus einem eventuellen Liquidationserlös erbracht werden kann,
- bei Zahlungsunfähigkeit bzw. bei drohender Zahlungsunfähigkeit,
- bei Zweifeln an der Einbringlichkeit der Forderung.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Hauptbranche	Gesamtanspruchnahme der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite (nach EWB)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Privatpersonen und Unternehmen	3.219	5.031	1.058	0	2.809	27	282
Summe	3.219	5.031	1.058	0	2.809	27	282

Kredite in Verzug, aber ohne Wertberichtigungsbedarf, belaufen sich auf 670TEUR, darunter sind Kredite in Höhe von 647 TEUR dem Inland zuzuordnen.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

Hauptgebiet	Gesamtanspruchnahme der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite (nach EWB)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Inland	3.218	5.031	1.058	0
Europa	1	-	-	-
sonstiges Ausland	-	-	-	-
Summe	3.219	5.031	1.058	0

10 Risikovorsorge (Art. 442b CRR)

Die UmweltBank verfolgt bei der Risikovorsorge die Politik, Aktiva nach vorsichtigen und vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Das bedeutet, dass bei hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit für einen Ausfall eine Korrektur in Höhe des zu erwartenden Ausfalls vorgenommen wird.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Prüfung, ob die Bildung einer EWB erforderlich ist, erfolgt bei folgenden Anlässen:

Nachhaltige Leistungsstörungen: Bei wiederholten Rücklastschriften (mehr als drei pro Jahr) oder dauerhaftem Rückstand wird ein Engagement unabhängig von seiner Höhe auf die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit und damit implizit auch die Bildung einer EWB hin überprüft.

Auswertung von übergebenen Unterlagen: Bei den Engagements, die laufend aktiv überwacht werden, erfolgt die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit mindestens einmal jährlich auch im Rahmen der Auswertung der Unterlagen.

Sonstige Anlässe: Sofern die UmweltBank aus weiteren als den oben genannten Quellen Informationen erhält, die Zweifel an der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit begründen, ist eine Engagementüberprüfung vorzunehmen.

Forderungen werden dann wertberichtigt, wenn mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit von einem Ausfall auszugehen ist.

Zur Festlegung des Blankoanteils wird unterschieden zwischen Finanzierungen, bei denen eine Rückführung der Darlehen nur über den Verkauf (Zwangsverwertung) der Sicherheit erfolgen kann und solchen, bei denen die (teilweise) Rückführung über den Weiterbetrieb des finanzierten Vorhabens möglich ist.

Bei Zwangsverwertungen wird zur Ermittlung des Blankoanteils die Beleihungsgrenze als Sicherungswert herangezogen.

In den Fällen, in denen ein Weiterbetrieb des finanzierten Objektes möglich ist, jedoch aus dem freien Cashflow nicht der volle Kapitaldienst der ausgereichten Kredite getragen werden kann, wird ein „modifizierter Blankoanteil“ ermittelt. Dies erfolgt nach den geltenden Regeln für die Sicherheitenbewertung, jedoch ist der Beleihungswert und nicht die Beleihungsgrenze als Sicherungswert heranzuziehen. Darüber hinaus können vorhandene Bürgschaften, die aufgrund aktueller Informationen über die Bonität des Bürgen als werthaltig eingestuft werden, als Sicherheit angesetzt werden.

Der ermittelte Blankoanteil ist mit einer Wertberichtigung abzudecken.

Bei nicht grundpfandrechtlich besicherten Kleinkrediten ist der Erlös aus der Verwertung der Sicherheiten in der Regel sehr schwer zu schätzen. Aus Gründen der Vorsicht und der Vereinfachung erfolgt eine EWB-Bildung in diesen Fällen in Höhe des Kreditobligos.

Die Bildung einer EWB nach den hier beschriebenen Regeln wird auf Vorschlag des zuständigen Sachbearbeiters vom Gesamtvorstand beschlossen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die UmweltBank Pauschalwertberichtigungen (PWB) in der nach den steuerlichen Regeln maximal zulässigen Höhe. Vorsorgen nach § 340f Handelsgesetzbuch (HGB) bestehen nicht.

Forderungen werden abgeschrieben, wenn nach erfolgter Verwertung der vorhandenen Sicherheiten kein weiterer Eingang zu erwarten ist.

Zur Bewertung von Eigenkapitalinvestments werden – sofern vorhanden – Börsenkurse herangezogen. Nicht notierte Anteile (insbesondere Kommanditanteile) werden höchstens mit den abgezinsten erwarteten Ausschüttungen / Dividenden bewertet.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2019 dargestellt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Position	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endstand der Periode
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
EWB	7.661	3.004	4.792	842		5.031
Rückstellungen	18		18			0
PWB	411	647				1.058

11 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der UmweltBank eingegangenen Risiken werden durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten reduziert.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie der UmweltBank in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die UmweltBank hat Verfahren und Prozesse zur rechtlichen Prüfung, Bewertung, Überwachung, Verwaltung und zeitnahen Verwertung von Sicherheiten implementiert. Vor der Kreditgewährung werden der Wertansatz und die rechtliche Durchsetzbarkeit der Sicherheiten überprüft. Diese werden regelmäßig bei der Weiterbearbeitung des Bestandsgeschäfts in Abhängigkeit von der Sicherheitenart und dem Kreditengagement beurteilt. Die UmweltBank verwendet im Interesse der rechtlichen Durchsetzbarkeit und zeitnahen Verwertungsmöglichkeit grundsätzlich juristisch geprüfte Vertragsvorlagen.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die UmweltBank Richtlinien eingeführt. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten liegt in der Marktfolge und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der zur Kreditrisikominderung eingesetzten Sicherheiten.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die UmweltBank keinen Gebrauch.

Für die Zwecke der CRR sind im KSA folgende Sicherheitenarten risikomindernd berücksichtigungsfähig:

Bei den Gewährleistungen rechnet die UmweltBank Bürgschaften und Garantien von bestimmten Personen des öffentlichen Rechts und Instituten an. Gewährleistungsgeber für die von der UmweltBank angerechneten Gewährleistungen können öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und Kreditinstitute sein. Kreditderivate werden von der UmweltBank nicht genutzt.

Als finanzielle Sicherheiten werden verpfändete Bareinlagen in der UmweltBank angerechnet.

Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz in der separaten Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“ berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik gemäß CRR behandelt.

Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind im Rahmen der Gesamtbanksteuerung integriert. Hinsichtlich der angerechneten Gewährleistungen und finanziellen Sicherheiten bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionsbeträgen:

Abgesicherte Risikopositionsbeträge aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Arten der Absicherung

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten in TEUR	Garantien und Kreditderivate in TEUR
Zentralregierungen		
Regionalregierungen		
Sonstige öffentliche Stellen		
Internationale Organisationen		
Institute		
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
Unternehmen	77.289	5.172
Mengengeschäft	8.693	
Durch Immobilien besicherte Positionen		
Beteiligungen		
Sonstige Positionen		
überfällige Positionen	101	
Summe	86.083	5.172

Die folgende Tabelle beinhaltet die Auswirkungen der Kreditrisikominderungseffekte. Sie zeigt die Verschiebungen innerhalb der aufsichtsrechtlichen Risikogewichte. Die Risikopositionen sind jeweils mit ihrem Risikopositionswert vor und nach Kreditrisikominderung dargestellt. Der Risikopositionswert entspricht dem Volumen der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte nach Wertberichtigung und nach Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung	0 % in TEUR	10 % in TEUR	20 % in TEUR	35 % in TEUR	50 % in TEUR	75 % in TEUR	100 % in TEUR	150 % in TEUR
Zentralregierungen	66.808						221	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	10.007		13					
Sonstige öffentliche Stellen	145.962							
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.933							
Internationale Organisationen	351							
Institute			1.091.373					
Unternehmen							1.964.576	
Mengengeschäft						305.595		
Durch Immobilien besicherte Positionen				479.186	27.419			
überfällige Positionen							1.898	5.247
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		152.998						
Beteiligungen							33.076	
Sonstige Positionen	5						2.689	
Summe	233.067	152.998	1.091.385	479.186	27.419	305.595	2.002.238	5.247

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zentralregierungen	150.584						221	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	10.407		13					
Sonstige öffentliche Stellen	145.962							
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.933							
Internationale Organisationen	351							
Institute			1.095.975					
Unternehmen							1.883.080	
Mengengeschäft						296.901		
Durch Immobilien besicherte Positionen				479.186	27.419			
überfällige Positionen							1.862	5.182
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		152.998						
Beteiligungen							34.587	
Sonstige Positionen	5						2.689	
Summe	317.243	152.998	1.095.987	479.186	27.419	296.901	1.922.218	5.182

12 Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

Für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR wurden die angegebenen Ratingagenturen für die jeweiligen Sektoren benannt und den Risikopositionsklassen zugeordnet.

Nominierte Ratingagenturen nach Sektoren

Sektor	Zugeordnete Risikopositionsklasse gemäß Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagentur gemäß Artikel 138 CRR
Sovereigns / Staaten	Zentralstaaten oder Zentralbanken gemäß Artikel 112 Buchstabe a CRR	Fitch Ratings, Inc.
Public Finance / Öffentliche Haushalte	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften gemäß Artikel 112 Buchstabe b CRR	Fitch Ratings, Inc.

13 Marktrisiken (Art. 445 CRR)

Die UmweltBank ist als Institut mit Handelstätigkeit von geringem Umfang eingestuft und betreibt keinen Wertpapierhandel zur Erzielung eines kurzfristigen Erfolgs. Es wird kein internes Modell i.S. von Art 363 CRR für das Marktrisiko verwendet (Art. 455 CRR). Die Bilanz der UmweltBank weist jedoch zum 31.12.2019 einen Handelsbestand i.H.v. 5.010 TEUR und damit verbundene Risiken auf. Fremdwährungs-, Rohwaren- und Optionspositionen oder sonstige Marktrisikopositionen ist die Bank nicht eingegangen. Eigenmittelanforderungen bestehen diesbezüglich nicht.

14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Der bankaufsichtliche Anrechnungsbetrag zur Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315 CRR ermittelt. Zum 31.12.2019 beträgt der Wert 8.742 TEUR.

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die UmweltBank überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu wesentliche Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote („Leverage Ratio“). Im Rahmen der Überwachung der Risiken und der Eigenmittelausstattung ist die Verschuldungsquote Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote hat sich im Jahr 2019 positiv entwickelt. Das ist hauptsächlich auf die gestiegenen Eigenmittel zurückzuführen.

Unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 ergab sich für die UmweltBank zum 31.12.2019 eine Verschuldungsquote von 6,78 %.

Verschuldung: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Zeile		Anzusetzender Wert in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.095.048
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	206.491
7	Sonstige Anpassungen	-2.989
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.298.550

Die Zeilen 2-5, EU-6a und EU-6b sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Verschuldung: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Zeile		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.092.736
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-676
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.092.059
Risikopositionen aus Derivaten		
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	427.684
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-221.193
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	206.491
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	291.298
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.298.550
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote (in %)	6,78
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung

Die Zeilen 4-5, EU-5a, 6-10, 12-14, EU-14a, 15, EU-15a, EU-19a, EU-19b und EU-24 sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Verschuldung: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

Zeile		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.092.736
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	4.092.736
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	152.998
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	233.062
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13
EU-7	Institute	1.091.373
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	504.395
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	283.732
EU-10	Unternehmen	1.790.319
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.219
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	33.625

16 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte im Sinne der CRR sind z. B. solche, die dem Kreditinstitut nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen, z.B. weil sie im Rahmen eines Geschäftes als Sicherheit hinterlegt, also verpfändet, wurden.

Im Förderkreditgeschäft mit Förderbanken wie z. B. der KfW oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank und im Rahmen gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank (GLRG-II) verpfändet die UmweltBank als (zusätzliche) Sicherheit Wertpapiere an die jeweilige Förderbank und an die Deutsche Bundesbank.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bestände von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten per 31.12.2019:

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	030	040	050	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts in TEUR	1.353	398.444			2.741.984	497.006		
030 Eigenkapitalinstrumente					40.982			
040 Schuldverschreibungen	398.444	398.444	400.272	400.272	980.839		984.381	499.457
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	73.943	73.943	74.657	74.657	79.056	79.056	79.986	79.986
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070 davon: von Staaten begeben					36.300	36.300	36.050	36.050
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	398.444	398.444	400.272	400.272	937.533	460.706	941.388	463.407
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben					7.006		6.943	
120 Sonstige Vermögenswerte					36.587			

Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für die Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begeben, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN in TEUR			
	1.287.597	1.353.064		

Die Zeilen 140 bis 230 sind für die UmweltBank AG nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt

Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
			010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten in TEUR		0	0

17 Beteiligungen (Art. 447 CCR)

Die Beteiligungen der UmweltBank sind im Wesentlichen Positionen, die als Finanzanlagen gehalten werden mit dem Ziel, Erträge durch Kurs- bzw. Wertsteigerungen und Ausschüttungen zu erwirtschaften. Diese werden als Finanzbeteiligungen bezeichnet. Beteiligungen aus strategischen Gründen ist die UmweltBank nicht eingegangen. Funktionsbeteiligungen dienen der Unterstützung des Bankbetriebs.

Die Bilanzierung der Beteiligungen an Personengesellschaften erfolgte nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18. Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungen werden entsprechend den Vorgaben der handelsrechtlichen Rechnungslegung behandelt. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt. Die stillen Reserven belaufen sich zum 31.12.2019 auf 16.416 TEUR.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

	Buchwert in TEUR	beizulegender Zeitwert (fair value) in TEUR	Börsenwert in TEUR
Finanzbeteiligungen			
börsengehandelte Positionen			
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
andere Beteiligungspositionen	28.023	44.439	
Funktionsbeteiligungen			
börsengehandelte Positionen			
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
andere Beteiligungspositionen	719	719	

18 Unternehmensführungsregeln (Art. 435 (2) a-e CRR)

Als Leitungsorgane der UmweltBank sind gemäß CRR Art. 435 Abs. 2 der Vorstand und der Aufsichtsrat zu verstehen. Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstands in 2019 stellen sich wie folgt dar:

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstands

	weitere Leitungsfunktionen per 31.12.2019	weitere Aufsichtsfunktionen per 31.12.2019
Goran Bašić	0	1
Jürgen Koppmann	1	0
Stefan Weber	0	0

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrates stellen sich wie folgt dar:

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrates

	weitere Leitungsfunktionen per 31.12.2019	weitere Aufsichtsfunktionen per 31.12.2019
Günther Hofmann	1	0
Heinrich Klotz	0	0
Edda Schröder	1	0
Susanne Horn	1	0
Dr. Michael Kemmer	0	3
Silke Stremlau	5	0

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Der Vorstand der UmweltBank besteht zum 31.12.2019 aus 3 Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden auf der Homepage der UmweltBank vorgestellt.

Der Aufsichtsrat soll in seiner Mehrheit aus unabhängigen Mitgliedern bestehen; ihm sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Jeweils mindestens ein Drittel der Aufsichtsratsmandate soll mit Männern und Frauen besetzt werden; durch die derzeit paritätische Besetzung ist dieses Ziel vollumfänglich erreicht. Der Aufsichtsrat soll so besetzt werden, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands möglich sind. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats werden auf der Internetseite der UmweltBank AG vorgestellt.

Aufgrund ihrer Größe verfügt die UmweltBank über keinen separaten Risikoausschuss. Durch die täglich und monatlich erstellten Berichte wird der Vorstand fortlaufend über alle wesentlichen Risiken sowie die Risikoentwicklung der UmweltBank informiert. Der Aufsichtsrat erhält in jeder Sitzung die aktuellen Berichte. Fragen werden von der Abteilung MRA (Meldewesen, Risiko und Analytik) bzw. dem zuständigen Vorstand beantwortet.

19 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 CRR)

Der professionelle und verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für ein Kreditinstitut. Daher nimmt ein aktives Risikomanagement in der Geschäftspolitik der UmweltBank einen hohen Stellenwert ein.

Das Erwirtschaften risikoloser Gewinne über einen längeren Zeitraum ist nicht möglich. Diese Tatsache macht es erforderlich, im Rahmen der Geschäftstätigkeit der UmweltBank Risiken einzugehen. Risiken sind somit Bestandteil der Geschäftsaktivitäten und notwendige Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg. Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikopolitik einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikosteuerung und -überwachung. Grundsätze sowie Änderungen der Strategien werden mindestens einmal jährlich mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Der bankaufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Marktfolge- bzw. Überwachungsreichen trägt die UmweltBank sowohl bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften wie auch im Kreditgeschäft Rechnung.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstandes die unabhängige Prüfung und Beurteilung der Aktivitäten und Prozesse der UmweltBank. Sie achtet dabei auch auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen unter Berücksichtigung der Größe der UmweltBank den aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche. Die Methoden und Modelle unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, externe Wirtschaftsprüfer und die Aufsichtsbehörden. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die Leitungsorgane erachten die Risikomanagementmethoden und -verfahren daher als angemessen und wirksam.

20 Erklärung zum Risikoprofil der UmweltBank

Grundlage für die Steuerung und Überwachung der Risiken ist eine vom Vorstand festgelegte und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegebene Geschäfts- und Risikostrategie, die integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der UmweltBank ist. Für die Risiken in den Bereichen Adressenausfall, Marktpreise, Liquidität, Personal sowie IT existieren jeweils Teilstrategien. Diese werden vom Vorstand beschlossen und ergeben in Summe die Risikostrategie der UmweltBank. Eine jährlich durchgeführte Risikoinventur überprüft die Vollständigkeit und Aktualität der Strategien und der wesentlichen Risiken. Dabei unterscheidet die UmweltBank folgende Risikoarten:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken
- Intra-Risikokonzentrationen
- Risikoartenübergreifende Abhängigkeiten
- Ertragskonzentrationen

Die Risikosteuerung und -überwachung steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der UmweltBank. Die Steuerung der Risiken verfolgt das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, bestehende Risiken gezielt zu beherrschen und so den ökonomischen Fortbestand der Bank durch das Prinzip der Risikotragfähigkeit zu sichern.

Zur Unterlegung der Risiken wird hierfür in einem Controllingbericht bis zum 30.09.2019 monatlich, ab 1.10.2019 quartalsweise das Risikodeckungspotenzial der UmweltBank ermittelt. Auf dieser Basis werden den jeweiligen Risikoarten Limite zugeordnet und deren Auslastung erhoben. Die einzelnen Limite werden mindestens jährlich durch den Vorstand beschlossen. Die Summe der Limite soll dabei eng bemessen sein und weit unter dem gesamten Risikodeckungspotenzial liegen. Die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung dieses Risikotragfähigkeitskonzepts und die Erstellung des Controllingberichts liegt in der Abteilung MRA (Meldewesen, Risiko und Analytik) ~~Finanzen~~.

Die UmweltBank sieht im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen als ihr Oberziel an. Selbst wenn in der Betrachtungsperiode von 12 Monaten sowohl erwartete als auch unerwartete Verluste eintreten, sollen weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt sein.

Zum Stichtag 31.12.2019 stehen der UmweltBank folgende Risikodeckungspotenziale zur Verfügung:

Risikodeckungspotenziale in der Risikotragfähigkeitsberechnung

	in TEUR
Risikobudget aus Ertragsüberschuss	44.693
Freie Eigenkapitalanteile (gem. CRR)	50.171
Reduktion freier Eigenmittel durch Erhöhung Kapitalerhaltungspuffer	
Genussrechte, die nicht als Eigenmittel angerechnet werden	5.050
Summe der Risikodeckungspotenziale	99.914

Die Risiken, Limite und deren Auslastung stellen sich wie folgt dar:

Risiken und Limite der Risikotragfähigkeitsberechnung

Risikoart	Unterrisikoart	Risiko zum Stichtag 31.12.2019 in TEUR	Limit in TEUR	Limitauslastung in %
Adressenausfallrisiken				
	Kundenkredite	(15.642)	(17.000)	(92)
	Eigenanlagen mit externem Rating	(1.776)	(2.500)	(71)
	Eigenanlagen ohne externes Rating	(4.286)	(7.000)	(61)
Summe Adressenausfallrisiken		21.704	26.500	79
Marktpreisrisiken				
	Zinsänderungsrisiken	(5.791)	(6.500)	(70)
	Kursänderungsrisiken	(377)	(750)	(50)
	Credit-Spread-Risiken	(3.521)	(6.500)	(54)
Summe Marktpreisrisiken		9.688	13.750	70
Liquiditätsrisiko		1.746	2.000	87
Operationelles Risiko		1.569	1.750	90
Gesamtsumme der Risiken bzw. Limite		34.707		

Dies führt zu einer Gesamtauslastung der Risikotragfähigkeit von 34,7 %.

Zusätzlich erfolgt die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos auch barwertig nach den Vorgaben des BaFin-Rundschreibens 9/2018.

Zinsänderungsrisiko


	berechnete Barwertänderung in TEUR	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Summe	-47.121	6.980

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Risikoarten sind unter Punkt Risikoberichterstattung des Lageberichts zum Jahresabschluss 2019 der UmweltBank enthalten.

Neben der Messung der Risikotragfähigkeit führt die UmweltBank ergänzend regelmäßig und anlassbezogen verschiedene Stresstests durch. Dabei wird ein schwerer konjunktureller Abschwung bzw. eine Abschaffung der Einspeisevergütungsgarantie nach dem EEG für neue Anlagen zur Stromerzeugung simuliert. In beiden Fällen ist die Fortführung der Geschäftstätigkeit ohne Einschränkungen möglich. Mit zusätzlichen inversen Stresstests werden einmal im Jahr Extremszenarien entwickelt, die die Risikotragfähigkeit auf das Maximum ausreizen, um eventuelle Lücken im bestehenden Risikomanagement aufzudecken. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Ergebnisse der Stresstests informiert.

Nürnberg, den 04. Dezember 2020

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand



UmweltBank AG
Laufertorgraben 6
90489 Nürnberg

www.umweltbank.de